



Informationsvorlage

| | | | |
|--------------------|--------------------|------------|--------------|
| Vorlage Nr. | IV-069/2021 | öffentlich | Datum |
| Bearbeiter | Frau Bolze | | 15.10.2021 |
| Einreicher | Bürgermeister | | |

Betreff:

Vorschläge und Anregungen aus der Einwohnerversammlung vom 29.09.2021 zum Thema:
"Standortentscheidung der Gemeindevertretung für den Bau einer neuen Grundschule"

| | | | |
|-----------------|--------------|--------------------|----------------------|
| Beratungsfolge: | | | |
| Status | Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| Ö | 28.10.2021 | Gemeindevertretung | Beratung |

Begründung:

Am 23.06.2021 wurde dem Bürgermeister Sven Herzberger von den Vertrauenspersonen der Einreicher Katrin Kaczmarek und Raimund Kramer ein Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema: „Standortentscheidung der Gemeindevertretung für den Bau einer neuen Grundschule“ (§ 3 Abs. 1 und 2 Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen) übergeben. Der Antrag wurde im Wesentlichen wie folgt begründet:

"Im Vorfeld der sehr umstrittenen Standortentscheidung für eine Zweite Grundschule in Zeuthen am 20.09.2020 hat es unstrittig keine Einwohnerversammlung gegeben. Stattdessen wurde im Rahmen einer Sonderamtsblattverteilung eine schriftliche Beteiligungsmöglichkeit eingeräumt. Da viele betroffene Einwohner kein Sonderamtsblatt erhielten, konnten Sie auch keine Beteiligungsmöglichkeit nutzen, die im Übrigen die notwendige Einwohnerversammlung auch nicht ersetzt hätte. Im Rahmen einer als Petition bezeichneten Unterschriftensammlung (durchgeführt und eingereicht durch die Interessengemeinschaft zum Erhalt der Zeuthener Heide) wurde - höchst fragwürdig - ein einfacher Kenntnisnahme-Beschluss durch eine knappe Mehrheit der Gemeindevertretung beschlossen, ohne auch nur im Ansatz mit den Betroffenen in einen inhaltlichen Austausch zu treten. Da die Standortentscheidung einen erheblichen Eingriff in die unmittelbaren Lebensbereiche der Betroffenen darstellt, muss aus Sicht der Antragsteller eine zwingende Einwohnerversammlung erfolgen. Letztendlich geht es den Antragstellern darum, die Standortentscheidung auch im Hinblick auf Umwelt- und Naturschutz und die vollständige Neuausrichtung der zukünftigen Betreuung/Trägerschaft nochmals intensiv auf den Prüfstand zu stellen und erstmalig mit den Betroffenen die inhaltlichen Argumente auszutauschen."

Nach Prüfung der Voraussetzungen für diesen Antrag durch den Bürgermeister wurde durch ihn mit öffentlicher Bekanntmachung am 10.09.2021 zur Einwohnerversammlung am 29.09.2021 in die Mehrzweckhalle eingeladen.

Über die Einwohnerversammlung am 29.09.2021 wurde eine Niederschrift gefertigt. Die in dieser enthaltenen Vorschläge und Anregungen sollen gemäß § 3 Abs. 7 der Einwohnerbeteiligungssatzung auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung behandelt werden.

Anlage/n

- Antrag auf Durchführung einer Einwohnerversammlung vom 21.06.2021
- Niederschrift zur Einwohnerversammlung am 29.09.2021